

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	49 (1965)
Artikel:	Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848
Autor:	Segesser, Jürg
Kapitel:	2: Die politisch führenden Kantone : Bern und Zürich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. DIE POLITISCH FÜHRENDEN KANTONE: BERN UND ZÜRICH

1. Bern, eidgenössischer Vorort 1847/48

Die bernischen Liberalen der Regenerationszeit gehörten zu den entschiedensten Anhängern einer Bundesrevision. Sie blieben dem Kommissionsentwurf von 1832 auch nach dessen Verschlimmbesserung durch die Tagsatzung treu, und der Grosse Rat genehmigte die «Bundeskunde» am 17. Juni 1833 mit 126 gegen 5 Stimmen. Die Verwerfung durch das Luzernervolk machte aber einen dicken Strich durch die Rechnung der bernischen Revisionsfreunde. Nach dem Scheitern dieses ersten Versuchs, die Grundsätze der kantonalen Regenerationsverfassungen bündesrechtlich zu verankern, vollzog Bern eine radikale Schwenkung. Ungeachtet der personellen und parteipolitischen Zusammensetzung von Regierung und Grossem Rat verlangte es inskünftig auf der Tagsatzung starr und konsequent die Wahl eines Eidgenössischen Verfassungsrates, eine Forderung, deren Schroffheit in den Jahren bis 1847 das Zustandekommen einer Bundesrevision mehr hinderte als förderte¹.

Der Sturz der Regierung Neuhaus im Jahr 1846 beeinflusste Berns Haltung in der Bundesrevisionsfrage nicht, denn die neuen Männer, Ochsenbein und Stämpfli an ihrer Spitze, verfolgten die unitarische Linie des gestürzten Schultheissen weiter. Hingegen führte die persönliche Rivalität zwischen den beiden radikalen Führern zu Spannungen im Regierungsrat, und die eigenmächtige Art, mit der Ochsenbein in eidgenössischen und aussenpolitischen Tagesfragen über die Köpfe der vorörtlichen Regierung hinweg handelte, führte schliesslich zwischen ihm und Stämpfli zum offenen Bruch, was die Diskussion um die neue Bundesverfassung nicht unwesentlich beeinflusste².

¹ R. E. A. Bd. 1, S. 364–388; von Geyserz, Bundesstaatliche Reformversuche, in: BZfG 1948/3, S. 182–193; von Geyserz, Nation und Geschichte im bernischen Denken, S. 161–163; Blösch, Eduard Blösch, S. 60–61 und 121–122; Weiss, Jakob Stämpfli, S. 40–43. Mit seiner Forderung nach einem eidgenössischen Verfassungsrat erschreckte Bern besonders die kleinen liberalen Kantone Glarus, Schaffhausen und Solothurn.

² Sterchi, Die radikale Regierung Berns 1846–1850, S. 71–76; von Geyserz, Nation und Geschichte im bernischen Denken, S. 198–202; Weiss, a. a. O., S. 286–289.

Während in den Landschaften des alten Kantonsteils – mit Ausnahme der Stadt Bern – der Übergang von der aristokratischen Herrschaft zum radikalen Volksstaat ohne innere Erschütterungen vor sich ging, ergaben sich im Jura, und besonders in dessen nördlichem, katholischem Teil, Schwierigkeiten. Gegen den Versuch, die in den Badener Artikeln vereinbarte staatliche Kontrolle der katholischen Kirche durchzusetzen, vereinigten sich 1836 Klerikale und Separatisten, so dass Bern, nach einer massiven Interventionsdrohung Frankreichs, zurückwich und nachgab. Bereits zwei Jahre später löste die autonomistische Forderung auf Wiederherstellung der französischen Gesetzgebung im Jura eine neue Krise aus. Erst die radikale Kantonsverfassung von 1846, die dem neuen Kantonsteil ein selbständiges Rechtsstatut gewährte, stellte den Frieden wieder her, was nicht zuletzt ein Verdienst des zwielichtigen, aber ungeheuer populären jurassischen Politikers Stockmar war, der damit erneut bewies, dass er die Jurassier verschiedenster Anschauungen unter seiner Führung zu einigen verstand¹.

Dass der bernische Grosse Rat am 28. Mai 1847 Ulrich Ochsenbein, den einstigen Freischarenführer, zum Regierungspräsidenten und damit auch zum Vorsitzenden an der Tagsatzung wählte, mutete wie eine Kampfansage an die Sonderbundsstände und an das sie diplomatisch unterstützende Ausland an. Seine Funktionen verschafften Ochsenbein eine dominierende Stellung in der eidgenössischen Politik: er präsidierte in der zweiten Hälfte 1847 gleichzeitig die Tagsatzung, die Tagsatzungs-Siebner-kommission, die Konferenzen der Tagsatzungsmehrheit, den Vorort, den eidgenössischen Kriegsrat und den bernischen Regierungsrat; dazu war er kantonaler Militärdirektor und Kommandant der bernischen Reserve-

¹ von Geyerz, Nation und Geschichte im bernischen Denken, S. 180–185; Stockmar, Xavier Stockmar, S. 12–41 und 48–52; Blösch, a.a.O., S. 99–101; Weiss, a.a.O. S. 65–68. Stockmar bleibt eine politisch schwer fassbare Figur im öffentlichen Leben des Jura. 1831 hatte er auf Zureden von Neuhaus mit den Liberalen gemeinsame Sache gemacht, 1838–1840 spannte er mit den Klerikalen und Separatisten zusammen, um die Rechtsautonomie des Jura durchzusetzen, 1846 sass er als Radikaler im Verfassungsrat und erklärte, er denke nicht an eine Trennung von Bern, und 1848 schlug er mit Stämpfli zusammen in der Bundesverfassungsdiskussion unitarische Töne an, nahm aber, um die Bundesverfassung im Jura zu verwerfen, wiederum ohne Zögern separatistische und klerikale Schützenhilfe an!

division im Sonderbundsfeldzug¹. Es war aus diesem Grund von grosser Bedeutung, dass der in höchstem Ansehen stehende erste Magistrat der Eidgenossenschaft die wichtigste Aufgabe der Schweiz im Jahr 1848, die Bundesrevision, nicht als einseitiger Doktrinär, sondern als praktischer Staatsmann zu lösen suchte. Er erklärte bei der Eröffnung der Kommissionssitzungen am 17. Februar 1848 deutlich: «Würde es sich nur darum handeln, absehend von den bestehenden Verhältnissen, dem Herkommen und den historischen Berechtigungen, ein Ideal auszudenken, nach welchem die staatsrechtlichen Beziehungen der Kantone neu zu formen und zu ordnen wären, so hätte die Aufgabe geringere Schwierigkeiten; allein die Mission gestalte sich wesentlich anders, indem die dermaligen Verhältnisse gründlich gewürdigt und dabei angestrebt werden müsse, die Anforderungen der Theorie mit den Berechtigungen der Praxis möglichst in Einklang zu bringen. Es werden noch andere Schwierigkeiten auftauchen, die nur dadurch zu überwinden sind, dass man sich gegenseitig zu Konzessionen verständige und vor allem die Lust und den Mut nicht verliere, an dem grossen Nationalwerke mit Eifer und einträchtigem Sinne zu arbeiten².» Ochsenbein vertrat zwar in der Revisionskommission nachdrücklich und manchmal auch starrköpfig die zentralistischen Forderungen des bernischen Radikalismus: Volkskammer, zentralisiertes Militärwesen, radikale Kulturpolitik mit Förderung des Bildungswesens von Bundes wegen und Garantie des Religionsfriedens (u. a. durch Jesuitenverbot und Ausschluss der Geistlichen aus den eidgenössischen Behörden); spezifisch bernische Interessen verfocht er in der Repräsentationsfrage, wo er das Prinzip der für Bern wegen seiner Grösse günstigen reinen Volksvertretung durch die Errichtung eines gleichberechtigten Ständerats wieder gefährdet sah, und bei der Diskussion über die Befugnis des Bundes, öffentliche Werke entweder selbst auszuführen oder finanziell zu unterstützen, wobei er besonders an die Juragewässerkorrektion dachte; bei der Behandlung der materiellen Fragen hingegen trat er nicht besonders hervor³. –

¹ Spreng, Ulrich Ochsenbein, S. 154; Weiss, a. a. O., S. 288.

² E. A. 1847 IV Beilage lit. D S. 2.

³ Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 66–68; Spreng, a. a. O., S. 170–174; Rappard, a. a. O., S. 149–305. Bei der Behandlung der materiellen Fragen waren Munzinger, Naef, Furrer, Frey-Herosé, Jenni und Böschenstein tonangebend.

Wenn Ochsenbein oft durch seinen eigensinnigen Charakter die Verhandlungen der Revisionskommission erschwerte, so veranlasste ihn doch sein Blick für das praktisch Erreichbare, Kompromisslösungen zu zustimmen¹.

Anfangs 1848 betonten alle bernischen Zeitungen mit mehr oder weniger Pathos, dass nun die Zeit für eine Bundesrevision gekommen sei². In ihren Forderungen waren sie aber vorerst äusserst zurückhaltend. Sie wollten in erster Linie den Geist der repräsentativen Demokratie auf den Bund übertragen, die liberalen Postulate und die Nationalrepräsentation verwirklicht wissen³. Erst die europäische Revolutionswelle vom Frühjahr 1848 verhalf weitergehenden, höher geschraubten und stärker doktrinär geprägten Forderungen zum Durchbruch. Und gleichzeitig setzte eine scharfe Kritik an den Arbeiten der Revisionskommission ein: «Auf Prinzipien, nicht auf Umstände wollen wir bauen, nicht auf Zufälligkeiten, nicht auf historischem Plunder, sondern auf Weisheit und Zweckdienlichkeit wollen wir organisieren⁴», schrieb die «Jura-Zeitung» am 2. März. Und die «Berner-Zeitung» erklärte wenige Tage später: «Die Zeitverhältnisse wie die Volksstimme verlangen wirkliche Fortschritte und Ver-

¹ Heimann, Johann Ulrich Ochsenbein, S. 111; Sterchi, a. a. O., S. 76; vgl. a. Isler, Bundesrat Dr. Jonas Furrer 1805–1861, S. 95 (Zitat aus einem Brief von Furrer an Rüttimann): «Ich bin begierig, wie es gehen wird; ich glaube, jeder sollte eben nachgeben und sich so viel als möglich der Mehrheit fügen und nicht ein solcher Steckkopf [wie Ochsenbein] sein.»

² «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 1 (1. Januar): «Der gewaltige Hammer, welcher die tönerne Form zu zerschlagen bereits erhoben ist, heisst Bundesrevision.» «L'Helvétie» Nr. 5 (11. Januar): «Et c'est maintenant ou jamais le moment de couronner l'œuvre par une révision sage et bien entendue du pacte fédéral.» «Die Jura-Zeitung» Nr. 7 (8. Januar): «Der jüngsten grossartigen Bewegung des Schweizervolks wird der Schlussstein fehlen, wenn nicht die Gelegenheit benutzt und eine die Nationalangelegenheiten wahrende Bundesverfassung gegründet wird.» S. a. «Berner-Zeitung» Nr. 2 (3. Januar), «Der Freisinnige» Nr. 12 (13. Januar), «La Suisse» Nr. 1 (1. Januar), «Schweizerischer Beobachter» Nr. 1 (1. Januar), «Der Seeländer Anzeiger» Nr. 5 (2. Februar).

³ «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 6 (7. Januar); «Der Freisinnige» Nrn. 12 (13. Januar), 27 (28. Januar) – 33 (3. Februar); «Berner-Zeitung» Nrn. 16 (19. Januar), 17 (20. Januar), 24 (28. Januar) und 46 (23. Februar); «La Suisse» Nrn. 12 (14. Januar), 14 (16. Januar), 19 (22. Januar); «Schweizerischer Beobachter» Nr. 1 (1. Januar); «Der Seeländer Anzeiger» Nrn. 7 (16. Februar) und 8 (23. Februar).

⁴ «Die Jura-Zeitung» Nr. 53 (2. März).

besserungen; mit Halbheiten wird sich das Schweizervolk nicht zufrieden geben^{1.}» – Die primäre bernische Forderung war die Errichtung einer nach der Kopfzahl gewählten Nationalvertretung, in der Bern endlich ein seiner Grösse entsprechendes Stimmrecht erhalten hätte. Das schliesslich angenommene Zweikammersystem befriedigte in dieser Beziehung die bernischen Zeitungen nicht, und es wurde einhellig abgelehnt. Auch waren sie vom zaghaft vorsichtigen Vorgehen der Revisionskommission und von ihrem zähen Markten um materielle und politische Vorteile für die einzelnen Kantone derart enttäuscht, dass sie, um Zeit- und Geldverschwendungen zu vermeiden, vom liberal-konservativen bis zum radikalsten Blatt die Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrates verlangten^{2.} Die Revisionskommission wurde von der «*Helvétie*», dem Sprachrohr Stockmars, zudem abgelehnt, weil der Jura darin nicht vertreten sei, obschon er eine 5- bis 6mal grössere Bevölkerung habe als die kleinen Kantone Uri, Zug, Ob- oder Nidwalden; die jurassischen Radikalen konnten es nicht verschmerzen, dass sie ihre Stimme nicht für die Ideen ihrer westschweizerischen Gesinnungsfreunde gegen den eher zurückhaltenden Liberalismus der Ostschweiz in die Waagschale werfen durften^{3.} Allgemein glaubten die bernischen Zeitungen, dass von einem Verfassungsrat eher eine Anerkennung der bernischen Repräsentationswünsche und eine massivere Beschränkung der Kantonalsouveränität, besonders auf dem Gebiet des Militärs, des Unterrichtswesens und der Beziehungen zur Kirche, erreicht werden könne. Indessen genügte es, wenn das Wohl der Gesamtschweiz den Kantonalinteressen übergeordnet werde, und die Einheitsstaatspropaganda des «*Freisinnigen*» unter dem Motto: «Zentralisiert die Schweiz!^{4.}» fand vorerst keine Unterstützung. Eigenartigerweise wurden die mate-

^{1.} «*Berner-Zeitung*» Nr. 58 (8. März).

^{2.} «*Schweizerischer Beobachter*» Nr. 29 (7. März), «*Der Freisinnige*» Nr. 73 (14. März), «*Berner-Zeitung*» Nr. 24 (24. März), «*Berner Verfassungs-Freund*» Nr. 94 (4. April), «*Der Seeländer Anzeiger*» Nr. 14 (5. April), «*L'Helvétie*» Nr. 42 (6. April) und «*La Suisse*» Nr. 106 (3. Mai).

^{3.} «*L'Helvétie*» Nr. 43 (8. April): «... il faudrait qu'ils pussent aider, dans les travaux du pacte, leurs confédérés français à soutenir les idées et les intérêts de la Suisse occidentale, de la Suisse française, et jeter dans la balance le poids de leur nombre et de leur intelligence.»

^{4.} «*Der Freisinnige*» Nr. 78 (19. März); s. a. Nrn. 81 (22. März), 87 (29. März) und 89 (31. März).

riellen Bestimmungen während der Kommissionsberatungen von keiner der Zeitungen irgendwie kommentiert¹.

Obschon die Kommission zum Schluss noch einige zentralistische Änderungen an ihrem Entwurf anbrachte, wurde dieser von den Berner Zeitschriften schlecht aufgenommen. Da sie die Wahl eines eidgenössischen Verfassungsrats befürworteten, glaubten die meisten, sich die Mühe einer gründlichen Prüfung ersparen zu können. Der rechtsstehende «Schweizerische Beobachter» meinte, auf dem eingeschlagenen Weg werde man 1850 noch keine neue Bundesverfassung haben², die «La Suisse» fand, «Ce qui doit amener inévitablement la Constituante fédérale, c'est le défaut d'entente et d'ensemble entre les cantons³», der «Seeländer-Anzeiger» urteilte, das Projekt sei trotz mancher fortschrittlichen Bestimmung «noch keineswegs den Bedürfnissen der Mehrheit der Schweizernation angepasst⁴» und zudem habe die Tagsatzung kein Recht, «dem Schweizervolke eine neue Verfassung aufzudringen, ohne es um seine Ansichten zu befragen⁵», und der «Freisinnige» glaubte, nach den Abänderungsanträgen des Regierungsrats würde der Entwurf «so liberal ausfallen, dass ihn die alte Matrone Tagsatzung aufs zuvorkommendste den Bach hinabschicken wird⁶». – Die «Berner-Zeitung» und die «Helvétie» dagegen unterwarfen den Entwurf einer heftigen Kritik⁷. Sie waren der Ansicht: «Die Revision muss es darauf absehen, in Folge einer grössern und rationellen Zentralisation die Organisation in den Kantonen zu verein-

¹ «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 94 (4. April); «Der Freisinnige» Nrn. 73 (14. März) und 93 (4. April); «Berner-Zeitung» Nrn. 68 (20. März), 73 (25. März), 74 (26. März), 77 (30. März) und 80 (3. April); «La Suisse» Nrn. 62 (12. März), 68 (19. März), 77 (30. März), 82 (5. April) und 85 (8. April); «L'Helvétie» Nrn. 30 (8. März) und 34 (18. März); «Schweizerischer Beobachter» Nr. 32 (14. März); «Der Seeländer Anzeiger» Nrn. 11 (15. März), 13 (29. März) und 15 (12. April).

² «Der Schweizerische Beobachter» Nr. 43 (8. April).

³ «La Suisse» Nr. 106 (3. Mai), s. a. Nr. 104 (30. April): «La commission du Pacte avait proclamé de bons principes, mais elle les avait entourés de tant de réserves, de tant de restrictions, que les principes s'y trouvaient noyés.»

⁴ «Der Seeländer Anzeiger» Nr. 17 (26. April).

⁵ «Der Seeländer Anzeiger» Nr. 18 (3. Mai).

⁶ «Der Freisinnige» Nr. 116 (28. April).

⁷ «Berner-Zeitung» Nrn. 94 (19. April), 95 (20. April), 96 (21. April), 98 (24. April), 99 (25. April), 99 [100*] (26. April), 100 [101*] (27. April) und «L'Helvétie» Nrn. 45 (13. April), 51 (27. April) und 52 (29. April).

fachen¹.» Gerade diese Forderung aber erfülle das Projekt nicht, weder in finanzieller, noch in wirtschaftlicher, noch in politischer Hinsicht: Die Bundesbeiträge brauche man «non pour couvrir les dépenses communes de la Confédération, mais pour engraisser quelques gouvernements cantonaux²», wodurch der Bund von den Geldkontingenten der Kantone abhängig und unfähig werde zur Unterstützung von Anstrengungen geistiger oder gemeinnütziger Art; die Rechte der Bürger und des Volkes könnten zu sehr durch kantonale Vorschriften eingeschränkt werden, der Staat habe keine Handhabe gegen die Ansprüche der Kirche, das Zweikammersystem sei unzweckmäßig, denn der Ständerat werde «zum legitimen Sitz des beschränktesten Kantonalegoismus und der zähesten Stabilität³», und von einer einfachen, rationellen Organisation des Militärwesens und der Justiz sei keine Rede. Die Lösung könne nur in einem engen Zusammenschluss der Kantone, in einer grösseren Zentralisation liegen, und die «*Helvétie*» fühlte sich verpflichtet, eine deutliche Absage an den Separatismus beizufügen: «*Certes, nous ne voudrions voir surgir, dans aucune partie de la Suisse, un nouveau canton ou demi-canton; nous avons déjà beaucoup trop de 25 souverainetés*⁴.» – Einzig der «*Berner Verfassungs-Freund*», das Ochsenbein nahestehende Blatt, nahm die Arbeit der Revisionskommision in Schutz: «*Wir halten aber dafür, dass sie einer genauen und ruhigen Prüfung würdig sei, und dass es möglich wird, auf diesem Wege die nötigen Verbesserungen, namentlich bezüglich der finanziellen Verhältnisse, ... zu erlangen. – Dagegen hegen wir grossen Zweifel, dass ein Verfassungsrat in diesem Momente viel weiter gehen würde, als die Revisionskommision gegangen ist*⁵.» – Die bernische Presse war mit dem vorgelegten Bundesverfassungsentwurf wenig zufrieden, denn er enthielt ihr zu viele föderalistische Konzessionen. Nur ein einziges Blatt, das die politische Linie des Revisionskommissonspräsidenten vertrat, fand ihn als Grundlage brauchbar, die andern erwarteten von einem Verfassungsrat eine stärkere Berücksichtigung der bernischen Begehren.

¹ «*Berner-Zeitung*» Nr. 98 (24. April).

² «*L'Helvétie*» Nr. 51 (27. April).

³ «*Berner-Zeitung*» Nr. 99 [100*] (26. April).

⁴ «*L'Helvétie*» Nr. 52 (29. April).

⁵ «*Berner Verfassungs-Freund*» Nr. 115 (26. April).

Am 19. und dann wieder vom 24. bis 28. April behandelte der bernische Regierungsrat den Entwurf der Revisionskommission¹. Dabei wurde die Diskussion nicht immer sachlich geführt, weil Ochsenbein auf die spitzen Kritiken Stämpfis und Stockmars äusserst heftig und mit persönlichen Angriffen reagierte. Am 25. April beschloss der Rat nach vierstündigen Verhandlungen mehrheitlich, auf den Entwurf einzutreten, und in der artikelweisen, ruhig geführten Beratung nahm er verschiedene Abänderungsanträge an: Der Bund solle das Post- und Zollwesen ohne Entschädigung zentralisieren und dafür den Kantonen die Sorge für das Hauptstrassennetz und das Militär abnehmen; die persönlichen Freiheitsrechte seien uneingeschränkt zu garantieren und das Asylrecht zu gewährleisten; die Gesandtschaft habe in erster Linie das Einkammersystem zu unterstützen und allenfalls einem Ständerat bei Finanzbeschlüssen nur ein einmaliges Veto zuzugestehen, und das Justizwesen solle vereinheitlicht werden². – Ochsenbein hatte offensichtlich den Verleider bekommen³ und sich mit Anträgen einverstanden erklärt, die, rein theoretisch gesehen, sehr klug und gerecht schienen und auch die bernischen Interessen tüchtig wahrten, die aber auf die Vielfalt der politischen und materiellen Probleme in den verschiedenen Kantonen nicht die geringste Rücksicht nahmen.

Die Beratungen über den Bundesverfassungsentwurf⁴ im Berner Rathaus begannen mit einem Theatercoup: Ochsenbein brachte statt der Bundesrevision seine Haltung in der Frage des sardinischen Allianzangebots aufs Tapet, beschuldigte mehrere Mitglieder der Regierung und des Grossen Rats, an geheimen Werbungen beteiligt zu sein, und erklärte, als der Grossen Rat nicht gleich nach seinem Gutfinden entschied, kurzerhand seinen Rücktritt. Der Grossen Rat war jedoch nicht gewillt, ihn fallenzu-

¹ MRR BE Nr. 130 19. und 24.–28. April; s. a. «Berner-Zeitung» Nr. 123 (23. Mai) und «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 145 (26. Mai). Stämpfli und Stockmar waren grundsätzlich gegen den Entwurf, Dr. Schneider in erster Linie für einen Verfassungsrat, in zweiter Linie aber für den Entwurf, und die übrigen Regierungsräte wollten vorerst auf den Entwurf eintreten.

² TGR BE Nr. 28 S. 7–9; «Berner-Zeitung» Nrn. 102 (28. April) und 103 (29. April).

³ Spreng, a. a. O., S. 179 und 184.

⁴ TGR BE Nrn. 28 S. 4–12 und 29 S. 1–3 (9. Mai), Nrn. 29 S. 6–8, 30 S. 1–8, 31 S. 1–8 und 32 S. 1–3 (10. Mai), Nrn. 32 S. 4–8 und 33 S. 1–2 (11. Mai) und Nrn. 34 S. 1–8 und 35 S. 1–2 (12. Mai); Sterchi, a. a. O., S. 77–78; Weiss, a. a. O., S. 294–296.

lassen; es gelang schliesslich, ihn zu beschwichtigen und zum Rückzug seiner Demission zu bewegen, so dass der Konflikt mit einem persönlichen Erfolg des Regierungspräsidenten endete¹. Weniger erfolgreich konnte er hingegen seine Ansichten bei der Beratung des Bundesrevisionsentwurfs durchsetzen. Am 9. Mai hielt er ein ausführliches Referat, in dem er auf die Revisionsbemühungen der dreissiger Jahre und die verschiedenen in der Kommission aufgetauchten Probleme und Schwierigkeiten hinwies. Der Entwurf enthalte das im Augenblick durch gegenseitige Verständigung Realisierbare, und dabei sei so viel Gutes, dass man nicht den Bogen durch Beharren auf der Wahl eines Verfassungsrats überspannen und alles in Frage stellen solle: «Machen wir darum unsere Ansichten zwar unumwunden geltend, aber stellen wir nicht Forderungen, welche unsere Mit-eidgenossen verhindern müssten, Hand in Hand mit uns zu gehen².» – Trotzdem endete die den ganzen ersten Verhandlungstag beanspruchende Eintretensdebatte mit dem Beschluss, an der Tagsatzung in erster Linie die Wahl eines Verfassungsrats zu verlangen. Die radikale Grossratsmehrheit hatte dieser Forderung teils aus grundsätzlichen Erwägungen, teils aber auch nur deshalb zugestimmt, weil sie darin ein probates Druckmittel gegen widerspenstige kleine Kantone sah³! An den drei folgenden Tagen bemühte sich Ochsenbein vergeblich um eine etwas kompromissbereitere Instruktion⁴; der Grosse Rat hielt sich in der artikelweisen Beratung getreulich an die Anträge der Regierung und lehnte von links und rechts vorgebrachte Zusätze ab. – Nachdem der Entwurf durchbesprochen war, kamen noch zwei weitere Vorschläge zur Sprache: Ein Vorstoss zum bun-

¹ TGR BE Nrn. 26 S. 6–12 und 27 S. 1–6 (8. Mai); Sterchi, a.a.O., S. 74–75; Weiss, a.a.O., S. 303–306.

² TGR BE Nr. 28 S. 9.

³ Vgl. Votum Matthys: «... dass, wenn Bern von vorneherein die Einführung eines Verfassungsrates verlangt, dadurch die kleinern und mittlern Kantone bestimmt werden, Konzessionen zu machen» (TGR BE Nr. 29 S. 2).

⁴ z.B. Voten von Ochsenbein zu Art. 24: «Ich stimme an und für sich in jeder Beziehung auch mit dem Regierungsrate überein, fürchte aber, dessen Vorschläge werden ungeheure Schwierigkeiten an der Tagsatzung zu überwinden haben, und man werde notwendig in die Bestimmungen des Projektes eintreten müssen, wenn man nicht besorgen will, dass das Ganze über Bord geworfen wird.» Und zu Art. 42: «Es ist hier zweckmässig, der Gesandtschaft blass eine Direktion zu geben, welche auf liberale Weise in die Sache eingreift und die ihr etwas freie Hand lässt.» (TGR BE Nr. 31 S. 3 und 6–7).

desrechtlichen Schutz des geistigen Eigentums fiel im Berner Grossen Rat auf steinigen Boden, und ein Antrag Stämpfis, die Rechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche durch Garantie der gemischten Ehe, Jesuitenverbot, Reorganisation der Bistumsverhältnisse und Aufhebung der Nuntiatur zu sichern, wurde zum Teil genehmigt, zum andern Teil an den Regierungsrat gewiesen.

Der doktrinäre Zentralismus der bernischen Instruktion, die zu vertreten Ochsenein seinem Regierungskollegen Dr. Schneider überlassen hatte¹, passte nicht in die kompromissbereite Atmosphäre der Tagsatzung, die am 15. Mai mit der Beratung des Bundesverfassungsentwurfs begann. Alle wesentlichen Abänderungsanträge Berns wurden verworfen, ja «die Hohe Tagsatzung salbte den Entwurf mit einem weiteren Tropfen föderalistischen Öls²», indem sie entgegen dem Vorschlag der Revisionskommission das Militär nur unvollständig zentralisierte und die Errichtung eidgenössischer Lehranstalten fakultativ erklärte. So sah sich die bernische Gesandtschaft instruktionsgemäß veranlasst, zum Schluss nochmals auf ihren Antrag, einen Verfassungsrat zu wählen, zurückzukommen, und als dies abgelehnt wurde, enthielt sie sich der Stimme.

Die Tagsatzungsverhandlungen hatten in der bernischen Presse einen sehr geringen Widerhall gefunden. Die Gegner des Entwurfs schienen ihre Argumente für die Grossratsverhandlungen zu sparen und schenkten ihm als «œuvre d’essai ou de transition, comme tout ce qui ne repose pas sur des principes³» keine Beachtung. Einzig der «Freisinnige» schoss, kaum war die Beratung des ersten Abschnitts beendet, eine Kritiksalve gegen das Projekt ab: «Das Zollwesen hat man zentralisiert, aber auf falschen Grund-

¹ Spreng, a.a.O., S. 184 und 188. Die von Spreng angegebenen Belegstellen stimmen zwar nicht, hingegen findet sich ein entsprechender Hinweis im «Erzähler» (SG) Nr. 57 (18. Juli). Da Steiger, der Redaktor des «Erzählers», zugleich Tagsatzungsgesandter war, dürfte diese Information stimmen.

² Kasser, Der Kanton Bern und die Bundesverfassung von 1848, in: BZfG 1948/3, S. 205; s. a. E.A. 1847 IV S. 34–287. Von den bernischen Anträgen wurden angenommen a) dass die Kantonsverfassungen vom Bund nur garantiert würden, wenn sie vom Volk angenommen worden seien, und b) die Formulierung des Artikels über das Petitionsrecht. Von der stolzen bernischen Forderung, der Bund solle das Hauptstrassennetz übernehmen, blieb als kläglicher Rest der Art. 35 (Oberaufsicht).

³ «L’Helvétie Nr. 62 (23. Mai).

lagen; das Militärwesen nur halbwegs; das Post- und Strassenwesen nur ungenügend; von Gleichförmigkeit des peinlichen und des bürgerlichen Rechts, der verschiedenen Prozessformen war und ist keine Rede; ebenso-wenig von eigentlicher Religionsfreiheit – vieles andere nicht zu erwähnen. Der gegenwärtige Bundesentwurf ist mangelhaft im höchsten Grade^{1.} – Von den gemässigten Blättern beklagte sich der «Seeländer Anzeiger» bitter über das vorgesehene Zollentschädigungssystem, war aber im übrigen erstaunt und sehr befriedigt, dass die Tagsatzungsberatungen ohne grosse Schwierigkeiten vor sich gingen². Die «La Suisse» bedauerte die vielen Einschränkungen der liberalen Grundsätze und sah angesichts der Gegnerschaft von links und rechts für den Entwurf eher schwarz³. Die «Jura-Zeitung» dagegen war zuversichtlich und erwartete eine gründliche und feste Reform⁴. Der «Berner Verfassungs-Freund», der zu spüren schien, dass die materiellen Bestimmungen der Hauptangriffspunkt für die Gegner sein würden, mahnte, sich nicht wegen finanzieller Fragen zu entzweien; wer den Entwurf mit dem alten Bundesvertrag vergleiche, müsse sehen, «dass die neue Bundesverfassung ein wesentlicher, ein bedeutender Fortschritt ist und dem Schweizervolke Güter garantiert, für die es seit Jahren nur fromme Wünsche hatte, und die ihm auch jetzt wieder Engherzigkeit, Kantonalegoismus und selbstgenügsame Kurzsichtigkeit streitig zu machen suchen werden⁵».

Ochsenbein und Funk drängten auf eine rasche Behandlung des Bundesverfassungsentwurfs⁶. Darum trat der Berner Regierungsrat schon am 7.Juli zu einer Sitzung zusammen, die recht stürmisch verlief⁷. In der zeitweise mehr persönlich als sachlich geführten Diskussion beantragte Ochsenbein Annahme, während Stämpfli und Stockmar in ihren Direktionsberichten aus finanziellen Gründen die Verwerfung verlangten. Mit 5 zu

¹ «Der Freisinnige» Nr. 146 (28. Mai), s. a. Nr. 147 (29. Mai).

² «Der Seeländer Anzeiger» Nrn. 21 (24. Mai) und 23 (7. Juni).

³ «La Suisse» Nrn. 124 (24. Mai) und 151 (25. Juni).

⁴ «Die Jura-Zeitung» Nr. 120 (21. Mai).

⁵ «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 161 (13. Juni), s. a. Nrn. 173 (25. Juni) und 174 (26. Juni).

⁶ TGR BE Nrn. 64 S. 7–8 und 65 S. 1–5; s. a. «Der Freisinnige» Nr. 178 (2. Juli).

⁷ MRR BE Nr. 131 7. Juli; s. a. «Berner Zeitung» Nr. 164 (9. Juli), «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 187 (9. Juli) und «NZZ» Nr. 192 (10. Juli).

3 Stimmen wurde der Antrag von Ochsenbein abgelehnt und im Protokoll festgehalten: «Der Regierungsrat beschliesst, in Erwägung der materiellen, dem Kantone durch Annahme des Entwurfes drohenden Nachteile, in Erwägung, dass die politischen in demselben enthaltenen Fortschritte nicht so durchgreifend und den Beschlüssen des Grossen Rates entsprechend seien, um die materiellen Verluste abzuwägen, es sei der Entwurf der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Antrage auf Nichtannahme vor den Grossen Rat zu bringen¹.» Aus Protest über die Ablehnung seines Antrags verliess Ochsenbein zusammen mit Funk die Sitzung und gab damit zu verstehen, dass er den Entscheid des Regierungsrats als ein persönliches Misstrauensvotum betrachte, das er nicht hinzunehmen gewillt war.

Der ablehnende Beschluss der Berner Regierung fand in der schweizerischen Presse grosse Beachtung. Es hiess: «Die Stellung Berns in der Bundesrevisionsfrage ist von solcher Bedeutung für die Annahme des neuen Bundesprojektes und somit für die ganze Zukunft der Eidgenossenschaft, dass der Entscheid des Regierungsrates in dieser Sache notwendig einen tiefen Eindruck in allen Gegenden unseres Vaterlandes hervorrufen musste².» Bereits ertönten Stimmen: «Sollte Bern sich doch seinem Kantonalinteresse ausschliesslich hingeben, so wird dieses Beispiel auch bei uns und andern Anklang finden³», und man stellte die Frage: «Will der Kanton Bern im Jahre 1848 der Kanton Luzern von 1833 sein? Will er die Verantwortung übernehmen, das landende Schiffchen der Bundesrevision in die wogende Brandung zurückzustossen und die Sündflut nach sich kommen lassen⁴?» Man zweifelte aber an der Aufrichtigkeit von Stämpfis Argumentation: «Aus „ökonomischen“ Berechnungen ganz niedriger, klein-kantölicher Beschaffenheit grinst augenscheinlich nur der Neid gegen die Männer der entgegengesetzten Denkart hervor⁵» und: «Dieser Zweck ist Verwerfung des Entwurfs, Durchsetzung eines eidgenössischen Verfassungsrates, Durchführung eines radikalen, zentralisierenden Bundes⁶.»

¹ MRR BE Nr. 131 7. Juli.

² «Eidgenössische Zeitung» Nr. 191 (12. Juli).

³ «Bündner Zeitung» Nr. 57 (15. Juli).

⁴ «Der Erzähler» Nr. 56 (14. Juli).

⁵ «Der Schweizer-Bote» Nr. 85 (15. Juli).

⁶ «Der Wächter» Nr. 88 (17. Juli).

Scharf wurde auch das kleinliche Rechnen der bernischen Bundesverfassungsgegner verurteilt: «Aber unsren Unwillen können wir nicht verbergen, wenn nun ... die Batzenpolitik ihr schmutziges Haupt erhebt und an dem Verfassungswerk herumnagt wie ein hungriger Mops an einem Bratenknochen. Dieser Unwillen steigert sich, wenn diese Batzenpolitik in einem Kanton aufkommen sollte, der bisher ein grosses moralisches und politisches Ansehen in der Eidgenossenschaft behauptete¹.» Gespannt wartete man auf den Entscheid des Grossen Rates.

In Bern suchten beide Parteien durch die Presse das Volk und den Grossen Rat von der Richtigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Auf der Seite der Gegner des Entwurfs führte die «Berner-Zeitung» ihre Angriffe zuerst gegen die materiellen Bestimmungen und schloss ihre ausführlichen Berechnungen mit der Feststellung: «Bleibt somit eine materielle Benachteiligung des Volkes und des Fiskus zusammengenommen von Franken 360 000².» Sie prophezeite den finanziellen Ruin des Kantons, drohte mit dem Gespenst neuer Steuern und klagte, Bern bringe seine grossen Opfer nicht etwa der Eidgenossenschaft, sondern den industrie- und weinbau-treibenden Kantonen. Später wandte sie sich auch gegen den politischen Teil des «neuen Herrenbundes», den besonders der «Freisinnige» bekämpfte, weil er nicht den geringsten Fortschritt enthalte, ein Heer von Bundesbehörden ohne Kraft und Kompetenz schaffe und von Herrentum, kantonaler Selbstherrlichkeit und persönlichem Geltungsdrang geprägt sei³. Die «Helvétie» sekundierte mit Hinweisen auf die Inkompetenz der Tagsatzung und auf die materiellen, besonders für den jurassischen Weinimport schwerwiegenden Nachteile⁴, so dass der «Erzähler» aus St. Gallen spöttisch bemerkte, im Jura reichten sich Ideologie und Wein die Hand zur Verwerfung⁵. – Auf der andern Seite trug der «Berner Verfassungs-

¹ «Appenzeller-Zeitung» Nr. 59 (26.Juli).

² «Berner-Zeitung» Nr. 169 (15.Juli); s. a. Nrn. 164 (9.Juli), 165 (11.Juli), 166 (12.Juli), 167 (13.Juli), 168 (14.Juli) und 169 (15.Juli).

³ «Der Freisinnige» Nrn. 186 (10.Juli), 187 (11.Juli), 192 (17.Juli) und 198 (23.Juli); s. a. «Berner-Zeitung» Nrn. 170 (16.Juli), 171 (18.Juli), 172 (19.Juli) und 174 (21.Juli).

⁴ «L'Helvétie» Nrn. 79 (1.Juli), 80 (4.Juli), 83 (11.Juli) und 84 (13.Juli).

⁵ «Der Erzähler» Nr. 54 (7.Juli).

Freund» die Hauptlast der Propaganda für die Bundesverfassung¹. Er sah darin die einzige zweckmässige realisierbare Lösung, deren Vorteile auch gewisse Opfer wert seien. Vor allem befasste er sich mit dem Bericht des Finanzdirektors, dem er nachwies, dass er jeweils den theoretisch ungünstigsten Fall angenommen, gewisse Verluste sogar «auf Vorrat» einberechnet, hingegen alle Vorteile einfach übergangen habe. Nach seiner Rechnung reduzierte sich der direkte Verlust für den Staat auf Fr. 23 500, die Bevölkerung hingegen werde durch die Handelserleichterung bedeutend mehr gewinnen. Die «La Suisse» war vorerst stark von den Zahlen Stämpfis beeindruckt, doch liess sie sich bald vom Gegenteil überzeugen und stellte erleichtert fest: «Heureusement nous avons lieu de croire que les craintes que les chiffres ont répandues ces jours derniers sont chimériques².» – Beim «Seeländer Anzeiger» schliesslich liess die Aussicht auf eine fortschrittliche Entwicklung im Bund und im Kanton die finanziellen Bedenken in den Hintergrund treten³. – Der grosse Streit in der Presse trug nicht dazu bei, die Lage zu klären. Was auf der einen Seite als entscheidender Fortschritt galt, wurde von der andern Seite als rückständig und verwerflich bezeichnet, die von den Gegnern errechneten Riesenverluste verwandelten sich bei den Befürwortern in Gewinne, kurz: die ganze Pressediskussion verwirrte Volk und Grossräte und trug dazu bei, dass die Frage, ob die Bundesverfassung angenommen oder verworfen werden solle, weitgehend als eine persönliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Führern des bernischen Radikalismus betrachtet wurde⁴.

¹ «Berner Verfassungs-Freund» Nrn. 185 (7. Juli), 187 (9. Juli), 188 (10. Juli), 189 (11. Juli), 190 (12. Juli), 191 (13. Juli), 192 (14. Juli) und 195 (17. Juli). Die Politik von Ochsenbein scheinen auch die Regionalblätter im Oberland und Emmental («Thuner Wochenblatt» und «Wochenblatt des Emmentals») unterstützt zu haben («Der Freisinnige» Nrn. 159, 12. Juni; 195, 20. Juli; 208, 3. August; und «Berner Verfassungs-Freund» Nr. 161, 13. Juni). Beide Blätter sind nicht mehr aufzufinden.

² «La Suisse» Nr. 169 (16. Juli); s. a. Nrn. 161 (7. Juli), 163 [164*] (11. Juli), 168 (15. Juli) und 171 (19. Juli).

³ «Der Seeländer Anzeiger» Nrn. 27 (5. Juli) und 28 (12. Juli). In Nr. 28 ist der die Annahme empfehlende Bericht der Direktion des Innern von Dr. Schneider abgedruckt.

⁴ «Der Erzähler» Nr. 56 (14. Juli): «Die materiellen Bedenken in Bern sind nur vorgeschobene Posten; es handelt sich im Hintergrund um ganz andere politische und persönliche Fragen.» Und «NZZ» Nr. 192 (10. Juli): «Es ist im Kanton Bern ... bereits dahin gekommen, dass die wichtigste vaterländische Angelegenheit zu einer Partei- oder, wenn man will, zu einer Personenfrage geworden ist.»

Während in den allermeisten Grossen Räten der Entwurf einer schweizerischen Bundesverfassung zu keinen langen Diskussionen mehr Anlass gab, dauerte in Bern die Redeschlacht, die sich die meisten Tagsatzungsgesandten von der Tribüne aus anhörten, vom 17. bis 19. Juli, d.h. drei volle Tage¹. Weitaus am meisten Zeit beanspruchten die finanziellen Erörterungen. Die Verluste waren nach Stämpfis Berechnungen unterdessen auf Fr. 417000 gestiegen, die Kalkulationen der Staatswirtschaftskommission liessen sie indessen auf Fr. 28000 zusammenschrumpfen, und nach den Darlegungen von Ochsenbein sollte die Bundesverfassung für den Kanton Bern sogar einen Gewinn von Fr. 119000 abwerfen! Daneben kam die Kritik der Fürsprecher aus der Snellschen «Jungen Schule», die den Entwurf angriffen, weil sie ihre politischen Grundsätze nicht oder nur sehr verwässert verwirklicht sahen, nicht recht zur Geltung. Die Unterstützung durch die konservative Gruppe und besonders die Autorität von Ochsenbein führten in der Schlussabstimmung zu einer eindeutigen Annahme der neuen Bundesverfassung mit 146:40 Stimmen.

Nach diesem Entscheid ging ein erleichtertes Aufatmen durch die Schweizer Presse. «Der grosse Stein ist weg²», wurde geschrieben, und man spendete dem Berner Grossen Rat hohes Lob: «Honneur au Grand-Conseil de Berne! Il a sauvé la patrie en adoptant le projet de constitution fédérale à une majorité aussi brillante qu'inattendue³.» – Die Zeitungspropaganda wurde in Bern zwar bis zum Abstimmungstag fortgesetzt, doch hatte sie nach dem Entscheid des Grossen Rates wesentlich an Schwung und Heftigkeit verloren. Obschon die Gegner nicht müde wurden, vor dem «heilosen Projekt» zu warnen, bereiteten sie doch bereits ihren Rückzug vor, indem sie ihre Niederlage mit der Behauptung zu

¹ TGR BE Nr. 66 S. 1–23 (17. Juli), Nrn. 67 S. 1–16 und 68 S. 1–12 (18. Juli) und Nr. 69 S. 1–27 (19. Juli). Eingehende Darstellungen über die Grossratsverhandlungen s. Kasser, a.a.O., S. 205–209 und Sterchi, a.a.O., S. 79–81. Von den 17 Grossräten, die sich an der Diskussion beteiligten, gehörten 10 zu den Radikalen (6 gegen und 4 für Annahme), 7 zu den Konservativen (1 gegen und 6 für Annahme).

² «Togenburger Bote» Nr. 30 (24. Juli); s. a. «Solothurner-Blatt» Nr. 59 (22. Juli): «Der 19. Juli ist ein schöner Tag in der Schweizergeschichte, wenn er durch den 6. August bestätigt wird.»

³ «Le Courrier suisse» Nr. 60 (28. Juli); s. a. «Zofinger Volksblatt» Nr. 61 (22. Juli) und «Der Erzähler» Nr. 59 (25. Juli).

beschönigen suchten, Ochsenbein und seine Anhänger hätten durch grosse Versprechen Stimmenfang betrieben, und beiläufig erklärten, sie würden sich einem annehmenden Volksentscheid selbstverständlich loyal unterziehen¹. Die Befürworter hingegen zählten nochmals die vielen Vorteile der Bundesverfassung auf und wiesen auf die Notwendigkeit hin, endlich wieder geordnete Staatsverhältnisse zu erhalten².

Am 6. August wurde die neue Bundesverfassung mit 10972 Ja gegen 3357 Nein deutlich angenommen, doch waren mehr als $\frac{4}{5}$ der Stimmberechtigten zu Hause geblieben. Schlecht war die Stimmbeteiligung besonders im Oberland, im Emmental und im Mittelland, etwas besser im Seeland und im Jura. So hatten sich z.B. im Amtsbezirk Schwarzenburg nur rund 6% der Bürger zur Abstimmung bemüht, während es in Pruntrut immerhin ca. 60% waren. Von den 30 bernischen Amtsbezirken hatten Pruntrut ganz eindeutig und die Freiberge mehrheitlich verworfen, Trachselwald anderseits einstimmig und Courtelary, Biel und Neuenstadt mit mehr als 99% der Stimmenden angenommen³.

Im Jura, der als einziger Landesteil und trotz einer annehmenden Mehrheit in vier der sechs Amtsbezirke mehrheitlich die Bundesverfassung abgelehnt hatte, gab die hohe Stimmbeteiligung der Ajoie den Ausschlag, brachten doch die übrigen Bezirke nur 30 Ja-Stimmen mehr zusammen, als in Pruntrut Nein abgegeben worden waren⁴. Dieses Ergebnis ist indessen keineswegs ein separatistischer Erfolg, wie etwa geschrieben worden ist. Vielmehr ist es dem Umstand zu verdanken, dass es Stockmar erneut gelungen war, im Nordjura die verschiedenen Parteigruppen unter seiner Führung zu einigen. Stockmar aber vertrat 1848 eindeutig zentralistisch-unitarische Ideen und wandte sich mehrfach deutlich gegen den

¹ «Der Freisinnige» Nrn. 200 (25.Juli), 209 (4.August) und 211 (7.August); «Berner-Zeitung» Nrn. 176 (23.Juli), 178 (26.Juli), 180 (28.Juli), 185 (3.August) und 187 (5.August); «L'Helvétie» Nrn. 88 (22.Juli), 89 (25.Juli), 91 (29.Juli) und 94 (5.August).

² «Berner Verfassungs-Freund» Nrn. 205 (27.Juli), 207 (29.Juli), 208 (30.Juli) und 213 (4.August); «La Suisse» Nrn. 177 (26.Juli), 178 (27.Juli) und 186 (5.August); «Die Jura-Zeitung» Nrn. 174 (25.Juli), 177 (28.Juli) und 184 (5.August); «Schweizerischer Beobachter» Nrn. 90 (27.Juli) und 93 (3.August).

³ Anhang II a 1.

⁴ Anhang II a 2.

jurassischen Separatismus¹, dessen Unterstützung im Kampf gegen die Bundesverfassung er sich allerdings ohne Zögern gefallen liess.

Der bernische Radikalismus vertrat in der Bundesrevisionsfrage anfangs einen stark doktrinären, antikirchlich gefärbten Zentralismus und eine nicht uneigennützige Art von «politischem Manchestertum», das die Kraft der Grössern und Stärkern im Bund ungehemmt zur Geltung bringen wollte. An der Tagsatzung blieb jedoch Bern mit seinen Forderungen hoffnungslos in Minderheit. Die föderalistischen Konzessionen wurden nicht nur beibehalten, sondern sogar noch vermehrt. – In Bern beherrschte der persönliche Gegensatz zwischen Ochsenbein und Stämpfli die Diskussion über die neue Bundesverfassung. Der eine wollte das, was sich in den Verhandlungen als praktisch erreichbar erwiesen hatte, annehmen, während der andere an seinem zentralistischen Staatsideal festhielt und das Projekt mit finanziellen Argumenten bekämpfte. Die Zeitungen beteiligten sich eifrig und heftig an diesem persönlichen Meinungsstreit und trugen mit ihren Behauptungen und Gegenbehauptungen nicht wenig dazu bei, das Volk zu verwirren. Die Folge davon war eine klägliche Stimmabteiligung, die den Wert des an sich eindeutigen Abstimmungsergebnisses stark herabminderte. Immerhin hatte der politisch aktive Teil des Bernervolkes deutlich bewiesen, dass er in Bundesfragen praktische, föderalistische Lösungen allen zentralistischen Idealen vorzog.

¹ «L'Helvétie» Nr. 52 (29. April) und TGR BE Nr. 68 S. 5: «Nein, ich möchte keinen Kanton Pruntrut, selbst wenn dessen Bestehen nur allein von meinem Willen abhinge. Weder der Friede, noch das Gedeihen, noch eine gute Verwaltung können in einem kleinen Kantone herrschen.» Stockmars Opposition gegen den Art. 5 der Bundesverfassung, der den Kantonen ihr Gebiet garantierte, entsprang durchaus unitarischem Denken, denn diese Garantie verhinderte die Bildung eines Einheitsstaates! (In diesem Punkt sind die Deutungen bei Kasser, a.a.O., S. 210 und von Greyerz, Nation und Geschichte im bernischen Denken, S. 311, Anm. 353 zu korrigieren.)

2. Zürich

Zürich stand unter den Kantonen, die sich zu Beginn der dreissiger Jahre für die Bundesrevision einsetzten, in vorderster Linie, und das Zürcher Volk zeigte durch verschiedene Petitionen, dass ihm diese Frage nicht gleichgültig war. Am 10. Juni 1833 genehmigte der Zürcher Grosse Rat den von der Tagsatzung föderalistisch zurechtgestutzten Kommissionsentwurf von 1832, doch betrachtete man nach der Verwerfung in Luzern den Versuch als gescheitert und verzichtete auf eine Volksabstimmung. In den folgenden Jahren suchte Zürich durch Teilrevisionen wenigstens gewisse dringende Verbesserungen zu retten, scheiterte aber sowohl am unbeugsamen Widerstand der Revisionsgegner wie an der starrköpfigen Haltung der Befürworter eines Verfassungsrates¹. – 1839 vermochte die aus kirchlichen und städtischen Kreisen stammende Opposition im Kanton die allzu ungestüm vorwärtschreitenden Liberalen zu stürzen. Eine kleine Gruppe um J. C. Bluntschli versuchte, von Zürich aus eine schweizerische, zwischen und über den Radikalen einerseits und den Klerikal-Konservativen anderseits stehende liberal-konservative Bewegung aufzubauen, die als vermittelnde Kraft die Parteikämpfe in der Schweiz überwinden sollte. Allein diese Bemühungen fanden in der Schweiz wenig Anklang, ja ihre laue Haltung in den konfessionellen Streitfragen der Eidgenossenschaft entzog der liberal-konservativen Zürcher Regierung im eigenen Kanton den Boden unter den Füßen, so dass Ende 1844 erneut die Liberalen ans Ruder kamen. – Auf der Tagsatzung trat Zürich nun entschieden gegen Jesuiten und Sonderbund auf, und es unterstützte eine auf legalem Weg durchzuführende, besonders die wirtschaftlichen Probleme lösende Bundesreform².

Bürgermeister Dr. Jonas Furrer, der unbestrittene Führer der Zürcher Freisinnigen, der politisch einen legal-liberalen Kurs verfolgte und bei

¹ R. E. A. Bd. 1, S. 364–388; Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2, S. 142; von Geyser, Bundesstaatliche Reformversuche, S. 182–193; Rappard, a. a. O., S. 95–101; Dejung/Stähli/Ganz, Jonas Furrer 1805–1861, S. 107.

² Dejung/Stähli/Ganz, a. a. O., S. 171–182 und 192–261; Isler, a. a. O., S. 54–75; Largiadèr, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2, S. 140–161; von Muralt, Zürich im Schweizerbund, S. 113–128; Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, S. 62–66; Rimli, Sozialpolitische Ideen der Liberal-Konservativen in der Schweiz (1815–1939), S. 41–52.

aller Entschiedenheit, mit der er seine Überzeugung verfocht, es doch möglichst vermied, die Gegenpartei zu brüskieren, vertrat den Kanton Zürich 1847/48 an der Tagsatzung und in der Revisionskommission, wo er eines der einflussreichsten Mitglieder war. Furrer war allen in der Luft hängenden Prinzipienerklärungen abhold. Er erstrebte praktische Reformen, deren Auswirkungen er durch präzise Formulierungen der einzelnen Bestimmungen genau abzugrenzen suchte. In politischer Beziehung war er eher zurückhaltend, und er liess sich von dem geschichtlich Gewordenen leiten, um möglichst weite Kreise des Schweizervolkes für die Reform zu gewinnen: Offenbar auf den zürcherischen Erfahrungen von 1839 fußte seine Forderung nach einer Bundesgarantie gegen kantonale Revolutionen; er wehrte sich beim Militär- und Unterrichtswesen gegen Übergriffe des Bundes in die kantonale Sphäre, unterstützte die Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte innerhalb gewisser Schranken, befürwortete die Übertragung der Aussenpolitik an den Bund und war sogar mit der Beibehaltung des alten Repräsentationsverhältnisses einverstanden! Entschieden bekämpfte er das Zweikammersystem, das ihm praktisch un durchführbar schien und dem er eine einzige Kammer mit kantonalem Veto vorzog. – In wirtschaftlichen Fragen hingegen zeigte er sich ausgesprochen zentralistisch: die Schweiz sollte zum einheitlichen, Handel und Industrie nach liberalen Grundsätzen weiten Spielraum lassenden Wirtschaftsraum werden. Er stimmte prinzipiell einer Entschädigung für die abzutretenden Zollrechte zu, wehrte sich jedoch aufs äusserste für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen seines Kantons, der seine innern Zölle aufgehoben und den Verkehr durch grosszügigen Strassenbau gefördert hatte; Zürich wolle nicht dazu beitragen, den Staatshaushalt rückständiger Kantone zu finanzieren. Er drängte auf bindende Zusicherungen, dass der künftige Zolltarif nach freihändlerischen Grundsätzen aufgestellt werde, und bekämpfte, allerdings ohne Erfolg, im Interesse der Zürcher Weinbauern das Ohmgeld. – Wenn auch Furrers Bemühungen nicht immer Erfolg hatten, so ist doch festzuhalten, dass der Zürcher Bürgermeister auf Formulierung und Inhalt der neuen Bundesverfassung in vielen Punkten einen grossen Einfluss ausübte¹.

¹ Dejung/Stähli/Ganz, a.a.O., S.286–317.

Dass eine Umgestaltung der schweizerischen Staatsverhältnisse dringend notwendig geworden sei, anerkannten alle zürcherischen Zeitungen des Jahres 1848¹. Sie drängten daher auf eine rasche Durchführung der Revision² oder rieten, sich auf das praktisch Erreichbare zu beschränken, um eine möglichst grosse Zahl von Kantonen dafür zu gewinnen³. Die Bundesreform sollte nicht zur Streitfrage werden, «die man am Ende, anstatt sich darüber zu verständigen, auf sich beruhen lässt oder als unschmielbares Eisen wieder auf die Seite wirft, wie das auch schon geschah. Strebe man nach dem Besten, ist dieses nicht erhältlich, nach dem Bessern, und wo auch dieses nicht erreichbar wäre, begnüge man sich mit Gutem; aber hüte man sich ja, ein Zerwürfnis unter den Gesandtschaften, unter den Kantonen herbeizuführen⁴». Man hatte Vertrauen in die Revisionskommission und liess sie arbeiten, ohne ständig mit Kritik ihre Beratungen zu stören⁵. Die von den zürcherischen Zeitungen vorgebrachten Reform-

¹ «Eidgenössische Zeitung» Nr. 1 (1. Januar): «Denn niemandem, der etwas tiefer sieht, kann es verborgen bleiben, dass bei diesem mächtigen Ruck, zu dessen Hervorbringung die buchstäbliche Illegalität des Sonderbunds als formelle, der populäre Hass gegen den Jesuitismus als materielle Handhabe gedient hat – der nächste praktische Zweck zwar die Auflösung des Sonderbunds, einschliesslich des Sturzes der jetzt wirklich gefallenen Regierungen, gewesen ist, der eigentliche Ziel- und Endpunkt aber in der Bundesrevision liegt, und zwar dieses letztere mit einer so zwingenden Notwendigkeit, dass die Leiter durch den Drang der Verhältnisse selbst würden überwältigt werden, sollten sie sich ihm widersetzen wollen.» S. a. «NZZ» Nr. 7 (7. Januar), «Winterthurer-Zeitung» Nr. 1 (3. Januar), «Freie Stimmen» Nr. 1 (5. Januar), «Der Landbote» Nr. 1 (6. Januar).

² «Freie Stimmen» Nr. 1 (5. Januar): «Darum ungesäumt an die Bundesrevision – und namentlich an Aufstellung einer kräftigen Zentralbehörde gedacht – aber auch nicht bloss gedacht, sondern auch gehandelt!» S. a. «Der Landbote» Nr. 4 (27. Januar).

³ «NZZ» Nr. 7 (7. Januar): «Je mehr die Revision auf das sich beschränkt, was allgemein als unabweisbares Bedürfnis anerkannt wird, desto weniger wird der Egoismus einzelner Ständeführer dagegen vermögen und der Einführung der revidierten Bundesverfassung keine bedeutende Schwierigkeit im Wege stehen.» S. a. «Winterthurer-Zeitung» Nrn. 3 (10. Januar) und 4 (13. Januar).

⁴ «Winterthurer-Zeitung» Nr. 3 (10. Januar); s. a. «NZZ» Nr. 7 (7. Januar).

⁵ «Winterthurer-Zeitung» Nr. 25 (27. März): «Die Aufgabe unseres Blattes finden wir aber nicht darin, Opposition und Widerspruch gegen die Entwürfe zu unterstützen, die von der Revisionskommission ausgehen.» S. a. Nr. 18 (2. März). Die «Winterthurer-Zeitung» bedauerte, dass die «geheimen» Verhandlungen der Revisionskommission brühwarm in der Presse veröffentlicht würden. Sie erklärte, mit ihrem Urteil zurückhalten zu wollen, «bis die ganze Arbeit auf erlaubtem Wege und offiziell vor uns liegt».

wünsche waren durchaus gemässigt und entsprachen ganz der von Furrer in der Revisionskommission vertretenen Linie: Beschränkung der Kantonalsouveränität, vor allem in wirtschaftlicher und aussenpolitischer Beziehung, Stärkung der Bundesgewalt und Anerkennung der in den liberalen Kantonsverfassungen enthaltenen bürgerlichen Freiheitsrechte¹. Einzig in der Frage der künftigen eidgenössischen Legislative gingen die Meinungen der Zürcher Zeitungen auseinander: Während die «NZZ» fand: «Der Zeit und der Einwirkung einer bessern Bundesverfassung, welche die Kantone enger verbindet als bisher, mag es vorbehalten bleiben, den Geist zu wecken und zu verbreiten, der die Einführung einer Repräsentation der Nation allein möglich macht und den wir gegenwärtig an zu vielen Orten noch vermissen²», glaubte der «Landbote», dass dem Volk eine Nationalrepräsentation vorzuenthalten «ein politischer Selbstmord³» wäre, und die «Zürcher Freitags Zeitung» erklärte hinwiederum, die von Bern angestrebte Nationalvertretung könnte nur durch einen «Eroberungskrieg des mächtigen Bern und seines Anhangs gegen die kleineren Kantone⁴» verwirklicht werden. Das Zweikammersystem fand nur den Beifall der «Eidgenössischen Zeitung⁵», die übrigen Blätter konnten sich damit nicht befreunden und befürworteten wie Furrer in der Revisionskommission eine einzige Kammer mit kantonalem Vetorecht⁶.

Nur die konservative «Zürcher Freitags Zeitung» Bürklis nahm den von der Revisionskommission vorgelegten Entwurf mit ablehnender Gleichgültigkeit auf: «Bleibt der Entwurf Projekt, so bedauern wir nicht,

¹ «NZZ» Nrn. 39 (8. Februar), 52 (21. Februar); «Eidgenössische Zeitung» Nr. 2 (2. Januar); «Winterthurer-Zeitung» Nrn. 12 (10. Februar) und 13 (14. Februar); «Der Landbote» Nr. 2 (13. Januar).

² «NZZ» Nr. 8 (8. Januar).

³ «Der Landbote» Nr. 12 (13. März).

⁴ «Zürcher Freitags Zeitung» Nr. 12 (24. März).

⁵ «Eidgenössische Zeitung» Nr. 28 (28. Januar).

⁶ «NZZ» Nrn. 8 (8. Januar) und 92 (1. April); «Winterthurer-Zeitung» Nr. 29 (10. April); «Der Landbote» Nr. 12 (13. März): «Allerdings wäre schon die von der Kommission beantragte Stärkung der Bundesgewalt auch mit Beibehaltung der bisherigen Kantonalvertretung ein unverkennbar grosser Fortschritt, aber dennoch ein blosses Flickwerk, wobei stets die gefährliche Möglichkeit gegeben wäre, dass eine unbedeutende Minderheit der grossen Mehrheit der Nation das Gesetz machen könnte!» – Die «NZZ» und die «Winterthurer-Zeitung» veröffentlichten allerdings auch Einsendungen zugunsten des Zweikammersystems.

dass uns der Raum fehlt, ihn mitzuteilen; tritt aber die Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung ein, so wird sich die Gelegenheit noch oft und bald zeigen, darauf zurückzukommen^{1.}» Sie betonte, dass auch nach Ansicht liberaler Zeitungen der Entwurf vieles enthalte, was entweder überhaupt nicht oder nur mit grossen Nachteilen für die Kantone ausgeführt werden könne. Da man aber auf ihre Meinung doch nicht höre, verzichte sie darauf, sich zu äussern. – Die rechtsstehende «Eidgenössische Zeitung» machte sich die Ansichten des «Erzählers» aus St. Gallen zu eigen und mahnte Liberale und Konservative, das ausgewogene Kompromisswerk nicht durch eigensinniges Beharren auf extremen Standpunkten zu gefährden^{2.} – Auch der liberale «Landbote», der sich inzwischen von der Zweckmässigkeit des Zweikammersystems hatte überzeugen lassen, sprach sich für den Entwurf aus, doch fürchtete er, es werde nichts herauskommen, wenn «das Projekt erst unter die Schere aller 25 Instruktionsbehörden der Schweiz kommen und hier wieder neuerdings beschnitten und verstümmelt werden sollte³». Er schlug darum vor, es einem Verfassungsrat zur Prüfung vorzulegen, und dessen Ergebnis direkt der Volksabstimmung zu unterbreiten. – Das Zweikammersystem war für die «Winterthurer-Zeitung» der Stein des Anstosses, «verwerfen aber soll und darf Zürich den Bundesvertrag nicht, auch um dieses Übelstandes willen nicht⁴». – Selbst die sonst recht radikale Ansichten vertretenden «Freien Stimmen» erklärten: «Obwohl wir nach grösst möglicher Zentralisation unserer vaterländischen Institutionen streben, so sehen wir doch die Unmöglichkeit, die Schweiz dermalen in einen Einheitsstaat umzubilden, vollständig ein, und wir würden uns darum mit dem Entwurfe der Tagessatzungskommission für einstweilen von Herzen gerne begnügen, zumal uns dadurch der Weg zu Verbesserungen und grösserer Zentralisation gebahnt erschiene, auf welchem wir mit Zeit und Weile unsere Bundesver-

¹ «Zürcher Freitags Zeitung» Nr. 16 (21. April), s. a. Nr. 17 (28. April): «... dass wir aber über diese Angelegenheit etwas stille sind, geschieht darum, weil wir fühlen, dass es nun allein an den Göttern des Tages [d.h. an der Regierungspartei] ist, die Geschicke der Schweiz zu ordnen, und dass jedes Widerreden von anderer Seite her, und wäre es auch noch so richtig, unnütz wäre.»

² «Eidgenössische Zeitung» Nr. 119 (30. April).

³ «Der Landbote» Nr. 17 (27. April).

⁴ «Winterthurer-Zeitung» Nr. 34 (27. April), s. a. Nr. 29 (10. April).

fassung verbessern und vervollkommen könnten¹.» – Am meisten hatte die «Neue Zürcher-Zeitung» am Entwurf auszusetzen. Sie kritisierte das Zweikammersystem, die Verewigung des von der Tagsatzung nie anerkannten Ohmgelds, das System der Zollentschädigung und die Errichtung eidgenössischer Lehranstalten; daneben liess sie auch mehrere reformierte Geistliche zu Wort kommen, die mehr oder weniger heftig gegen den Artikel 59 protestierten, der sie von der Wahl in den Nationalrat ausschloss. Trotz dieser Mängel wünschte sie aber keineswegs eine Verwerfung des Projekts, im Gegenteil: «Zürich wird durch den neuen Bund materiell und geistig wenig gewinnen; die politischen Vorteile aber geben den Ausschlag. Dass die Schweiz gegen aussen kräftig dastehe, dass im Innern die Wohlfahrt allgemeiner werde, ist eine Bestrebung, die grosse Opfer wert ist².» – Die zürcherischen Zeitungen zeigten in der Bundesrevisionsfrage eine ausgesprochen gemässigte Haltung und ein grosses Verständnis für die schwierige Aufgabe der Revisionskommission. Ihre Kritik war sachlich und zurückhaltend, sie verzichteten auf doktrinäre Forderungen und blieben stets bereit, ihre Wünsche zurückzustellen, wenn das Gelingen der Bundesrevision dadurch gefährdet würde. Darum fand auch die Idee, einen Verfassungsrat mit der Ausarbeitung eines neuen Bundesprojekts zu beauftragen, in der Zürcher Presse keinen Anklang³.

Der Regierungsrat begann schon am 18. April mit der Behandlung des Bundesrevisionsentwurfs, doch herrschte in dieser Frage unter den dreizehn Mitgliedern nicht ungetrübte Harmonie. Ihre Tendenz, nur das Erreichbare anzustreben, stiess bei der Grossratskommission, die den Entwurf und die Anträge der Regierung so eingehend prüfte, dass sogar die Sitzung des Grossen Rats um zwei Tage hinausgeschoben werden musste, auf wenig Verständnis⁴.

¹ «Freie Stimmen» Nr. 18 (3. Mai); s. a. Nr. 15 (12. April) und Nr. 16 (19. April); «Der Deutsche und der Engländer haben mehr ähnliches im Leben und Weben als der Zürcher und der Berner.» Mit diesem Argument wandte sie sich deutlich gegen die Einheitsstaatspropaganda aus Bern. (Nr. 18, 3. Mai.)

² «NZZ» Nr. 123 (2. Mai), s. a. Nrn. 109 (18. April), 113 (22. April), 119 (28. April), 126 (5. Mai) und 128 (7. Mai).

³ «NZZ» Nr. 123 (2. Mai) und «Winterthurer-Zeitung» Nr. 24 (29. März).

⁴ «NZZ» Nr. 133 (12. Mai) und Isler, a.a. O., S. 96 und 98. Regierungsrat Rüttimann wollte sogar zurücktreten, kam aber auf Bitten von Furrer auf seinen Entschluss zurück.

Die Kommission des Grossen Rates fand, dass ihre Abänderungsanträge «der Gesandtschaft nicht als bestimmende Redaktion vorgeschrieben werden sollten, sondern dass sie nur die Bestimmung haben können, der Gesandtschaft die Richtung zu bezeichnen, der sie möglichst nahe folgen soll¹». Sie sah jedoch am Entwurf vieles zu verbessern und war bestrebt, den einzelnen Artikeln eine bestimmte, eindeutige Fassung zu geben. Die vollständige Zentralisation des Militärwesens schien ihr zu weit zu gehen, denn dieses System koste zu viel, belaste namentlich die Mannschaft der Infanterie und lähme den gesunden militärischen Wetteifer der Kantone. Der Errichtung eidgenössischer Lehranstalten konnte sie nicht zustimmen, da sie fand, der Kanton Zürich, der selbst viel für sein Unterrichtswesen leiste, habe kein Interesse, die Schulreform für andere Kantone zu finanzieren. Die Anträge des Regierungsrates über das Zollwesen krempelte sie vollständig um und stellte den Grundsatz auf: «Der Zollertrag soll zunächst verwendet werden, den Kantonen den Unterhalt der wichtigern und allgemeinern Verkehrsstrassen und die Verzinsung des Baukapitals möglichst zu erleichtern. Die Mehreinnahme fliesst in die Bundeskasse und wird, im Falle die letztere derselben nicht bedarf, nach dem Massstab der Bevölkerung unter die Kantone verteilt. Die Bundesgesetzgebung wird den Umfang jener Entschädigung bestimmen².» Weiter dürften die Grenzgebühren – das war die einzige Bestimmung, die vom regierungsrätslichen Antrag übrigblieb – nicht erhöht und die Konsumogebühren nicht mehr bezogen werden. Dafür war die Kommission mit der entschädigungslosen Abtretung des Postregals einverstanden. Die Verpflichtung des Bundes, einen einheitlichen Münzfuss festzusetzen, wollte man streichen, hingegen das bereits durch ein Konkordat in mehreren Kantonen eingeführte Mass- und Gewichtssystem verbindlich erklären. Bei den Bestimmungen über die bürgerlichen Freiheitsrechte solle der Niedergelassene dem Kantonsbürger völlig gleichgestellt, die Religionsfreiheit uneingeschränkt gewährleistet, dem Bund ein Aufsichtsrecht über die kantonale Pressegesetzgebung eingeräumt und die Vereinsfreiheit garantiert werden; zudem sei das Jesuitenverbot in die Bundesverfassung auf-

¹ Bericht und Antrag der zur Prüfung der Bundesrevision bestellten Kommission an den Grossen Rat (8. Mai 1848).

² PGR ZH 12. Mai.

zunehmen. Mehrheitlich besorgte die Kommission, «dass das Zweikamersystem den bisherigen bedenklichen Zustand der eidgenössischen Angelegenheiten nicht nur nicht verbessern, sondern eher noch verschlimmern möchte¹». Sie schlug daher vor, den Ständerat durch ein kantonales Veto zu ersetzen, und wenn dieser Antrag nicht durchdringe, solle der Ständerat auf 25 Mitglieder reduziert und eine Bestimmung aufgenommen werden, dass auf Anregung der einen oder andern Kammer gemeinsame Beratungen stattzufinden hätten. Besonders diesen letzten Zusatz hielt sie «für eine wesentliche und notwendige Verbesserung des Zweikamersystems¹». Eine erste Kommissionsminderheit trat hingegen für das Zweikamersystem ein, eine andere für eine der Mediation ähnliche Vertretung.

Am 11. und 12. Mai trat der Zürcher Grosse Rat zur Beratung des von der Revisionskommission vorgelegten Bundesverfassungsentwurfs zusammen². In seiner Eröffnungsansprache wies der Präsident, Dr. Alfred Escher, darauf hin, dass der angestrebten Zentralisation die Grundsätzlichkeit mangle, doch dürfe man sich nicht auf extreme Ansichten festlegen. Kompromissbereitschaft sei notwendig, aber «von der Forderung einer gehörigen Repräsentation der schweizerischen Nation im Gegensatze zu den Kantonen, von der Forderung einer gerechten, alte Unbill sühnenden und nicht etwa verewigenden Lösung der materiellen Fragen, von der Forderung einer wesentlichen Erleichterung der Revision der Bundesverfassung für die Zukunft dürfen wir unter keinen Umständen abgehen...³». Bürgermeister Furrer betonte als Referent die Notwendigkeit einer Bundesrevision und ging auf die verschiedenen Probleme, die Repräsentationsfrage, das System der Zollentschädigung, die Errichtung eidgenössischer Lehranstalten und die Zentralisation des Militärs, näher ein. In der artikelweisen Beratung folgte der Grosse Rat Punkt für Punkt den Anträgen der vorberatenden Kommission. Alle Bemühungen für eine zahlenmässige Verstärkung des Militärs und die Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik, zugunsten des Baus öffentlicher Werke durch den Bund,

¹ Bericht und Antrag der zur Prüfung der Bundesrevision bestellten Kommission an den Grossen Rat (8. Mai 1848).

² PGR ZH 11. und 12. Mai; s. a. «NZZ» Nrn. 133 (12. Mai), 134 (13. Mai), 135 (14. Mai) und «Eidgenössische Zeitung» Nrn. 131 (12. Mai), 132 (13. Mai), 133 (14. Mai), 134 (15. Mai).

³ Escher, Eröffnungsrede, 11. Mai 1848.

für die eidgenössische Hochschule, für ein Lotterieverbot, für das Zweikammersystem oder für die teilweise Beibehaltung der Instruktion des Ständerats waren vergebens. – Die Verhandlungen des Grossen Rates wurden in einer nüchternen, leidenschaftslosen Atmosphäre geführt, da die Bundesrevision in Zürich keine Parteifrage war. Die Haltung Furrers, der seine Enttäuschung über den bisherigen Verlauf der Bundesrevision nicht zurückhielt, färbte auch auf die Stimmung im Grossen Rat ab, so dass es manchmal schien, als ob die allgemeine Vollmacht für die Gesandtschaft wichtiger wäre als die besondern Wünsche Zürichs. So konnten radikale Ideen gar nicht aufkommen: niemand sprach von einem Einheitsstaat, den anfangs gestellten Antrag, für die Wahl eines Verfassungsrats einzutreten, liess man fallen, und der Vorschlag des Winterthurer Verhörichters Dubs, des späteren Bundesrats, an Stelle der kantonalen Geldkontingente eine direkte Bundessteuer vorzusehen (!), wurde zurückgezogen, bevor man darüber abzustimmen hatte. Der Zürcher Grosser Rat schien, im Bestreben, der Bundesrevision keine Steine in den Weg zu legen, nur seine wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck verfechten zu wollen, während er es der Gesandtschaft überliess, die übrigen Begehren den Umständen entsprechend zu vertreten¹.

An der Tagsatzung blieben alle wesentlichen Anträge Zürichs in Minderheit, obschon Furrer, der seit dem 2. Juni seinen Amtskollegen Dr. Zehnder abgelöst hatte, sich wie ein Verzweifelter für den zürcherischen Standpunkt wehrte. Einzig in der Frage der Zollentschädigung kam man den Begehren Zürichs etwas entgegen und setzte den Anteil der Kantone am Zollertrag um einen Batzen pro Kopf hinauf. Enttäuscht von diesem Misserfolg schrieb darum Furrer am 24. Juni dem Zürcher Regierungsrat, er sei in allen wichtigen Fragen unterlegen, ja es sei zu befürchten, dass in zehn Jahren wieder eine Menge neuer Strassenzölle eingeführt sei; er wisse nur noch ein Mittel: der Grosser Rat solle die Gesandtschaft unverzüglich ermächtigen, das Projekt zu verwerfen. Doch die Ermächtigung blieb aus, und Zürich stimmte am 27. Juni mit 12½ andern Kantonen für Annahme².

¹ Vgl. a. «Eidgenössische Zeitung» Nrn. 135 (16. Mai), 138 (19. Mai), 140 (21. Mai) und 142 (23. Mai).

² Dejung/Stähli/Ganz, a.a.O., S. 319–323 und Brief Furrers an den Zürcher Regierungsrat vom 24. Juni 1848.

Die Tagsatzungsverhandlungen fanden bei den zürcherischen Zeitungen ein sehr geringes Echo. Einzig die Rechtsstellung der Juden und die materiellen Fragen, die die «Eidgenössische Zeitung», unterstützt vom «Landboten», aus Sorge um das Gelingen der Revision der künftigen Bundesgesetzgebung zuweisen wollte, wenn man sich nicht verständigen könne, gaben Anlass zu kurzen Kommentaren¹. – Die liberalen Blätter hatten alle einen neuen Bund gewünscht, sie hatten bereits den ersten Entwurf positiv beurteilt und mit eigenen Wünschen und Begehren zurückgehalten, um das Revisionswerk nicht zu gefährden, und darum nahmen sie auch den von der Tagsatzung nur wenig abgeänderten Bundesverfassungsentwurf günstig auf: «Jedenfalls ist die neue Bundesverfassung, wenn auch nicht als vollkommen, doch als gewaltiger Fortschritt in unseren vaterländischen Verhältnissen zu betrachten, und immerhin bleibt die allmäliche Verbesserung auf dem Wege der Revision noch möglich².» Der grosse Fortschritt gegenüber dem alten Bundesvertrag, die nationale Entstehung und die Garantie gegen kantonale Revolutionen waren ihnen angesichts der unsicheren politischen Verhältnisse und der bei einer Verwerfung zu erwartenden Unruhen im Innern der Schweiz Grund genug, der neuen Bundesverfassung zuzustimmen. Für die radikale Opposition aus Ost und West hatte ihr kräftiger patriotischer Sinn wenig Verständnis. Hingegen drängten sie auf eine rasche Entscheidung: «Zürich, dessen Stimme auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht ohne bedeutendes Gewicht ist, hat die vaterländische Pflicht auf sich, bei der Abstimmung und Annahme des Bundeswerkes mit gutem Beispiele voranzugehen³.» Die konservative «Zürcher Freitags Zeitung» dagegen bedauerte, dass man sich nicht Zeit zu einer genaueren Prüfung nehmen wolle, und sie stellte resigniert fest: «Der Hoffnungen und der Erwartungen von dem neuen Bunde sind jetzt vielerlei; dass die Vorteile von den Nachteilen überwogen werden könnten, kommt niemandem in den Sinn. Es wäre

¹ «Eidgenössische Zeitung» Nr. 144 (23. Mai); «Der Landbote» Nr. 21 (25. Mai) und 22 (1. Juni); «Freie Stimmen» Nr. 23 (7. Juni); «Winterthurer-Zeitung» Nrn. 43 (29. Mai) und 45 (5. Juni).

² «Der Landbote» Nr. 27 (6. Juli); s. a. Nrn. 28 (13. Juli) und 29 (20. Juli); «NZZ» Nrn. 184 (2. Juli), 197 (15. Juli) und 201 (19. Juli); «Allgemeiner Anzeiger von Uster» Nr. 28 (8. Juli).

³ «Der Landbote» Nr. 27 (6. Juli); s. a. «NZZ» Nr. 184 (2. Juli).

auch unnütz, darüber zu grübeln. Die Bundesrevision ist nun einmal als Bedürfnis der Zeit erklärt, und daher muss sie stattfinden, ob Heil oder Verderben daraus folge^{1.}»

Einstimmig empfahl die Zürcher Regierung dem Grossen Rat die Annahme der neuen Bundesverfassung. Sie erinnerte daran, dass es ein Kompromisswerk sei, das man nicht mit dem Massstab des Ideals messen dürfe, und mahnte: «Es ist weder klug noch ratsam, einen Fortschritt darum von der Hand zu weisen, weil er zur Zeit nicht so weit geht, als man wünschen möchte^{2.}»

Der Grosse Rat trat am 21. Juni in einer Atmosphäre völliger Einigkeit zur Abstimmung über die neue Bundesverfassung zusammen^{3.} Nur vier Redner, die gleichzeitig vier verschiedene Parteigruppen im Grossen Rat repräsentierten, äusserten sich in der Diskussion: Alfred Escher, der seinen zentralistischen Liberalismus nicht verleugnete, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die zu erwartenden Nachteile hin und deutete an, dass er einen Einheitsstaat vorgezogen hätte, empfahl aber angesichts der politischen Verhältnisse im In- und Ausland den neuen Bund als einen Übergang zu einer noch grösseren Zentralisation zur Annahme. – Bürgermeister Dr. Furrer betonte: «Es sei nicht gesagt, dass alles nach unserm Kopf entschieden werden müsse^{4.}» Ohne die Mängel des Entwurfs zu erkennen, trat er mit Wärme dafür ein, weil er ihm als das erreichbare Beste erschien. – Für die Konservativen stimmte alt Bürgermeister von Muralt der Bundesverfassung zu, obschon man den Wünschen Zürichs zu wenig Rechnung getragen habe, denn sie vereinige wieder alle Kantone unter einem Bund und mache dem herrschenden gesetzlosen Zustand ein Ende. – Und der alte Demokrat Sidler, der noch für den Kanton Zug den Bundesvertrag von 1815 unterzeichnet hatte, begrüsste freudig das Revisionswerk. – Einstimmig – ein gegen den neuen Bund eingestelltes Grossratsmitglied

¹ «Zürcher Freitags Zeitung» Nr. 29 (21. Juli), s. a. Nr. 30 (28. Juli).

² Weisungen des Regierungsrates an den hohen Grossen Rat betreffend den Entwurf der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (18. Juli 1848); s. a. «NZZ» Nr. 196 (14. Juli).

³ PGR ZH 21. Juni; s. a. «NZZ» Nr. 204 (22. Juli); «Der Landbote» Nr. 30 (27. Juli); «Eidgenössische Zeitung» Nr. 205 (26. Juli); Largiadèr, Die zürcherische Volksabstimmung über die Bundesverfassung, in: «NZZ» 1948/1643.

⁴ «NZZ» Nr. 204 (22. Juli).

aus Männedorf hatte sogar seinen Rücktritt eingereicht, um eine einhellige Annahme zu ermöglichen! – empfahl der Grosse Rat von Zürich dem Volk die Annahme der Bundesverfassung.

Das bedeutendste Schriftstück in der Abstimmungspropaganda war zweifellos der zwar etwas umfangreich ausfallene «Beleuchtende Bericht über den Entwurf einer neuen eidgenössischen Bundesverfassung», in dem Bürgermeister Dr. Furrer seinen Mitbürgern die wesentlichsten Bestimmungen, die Vor- und Nachteile und die Gründe für die Annahme darlegte. Der Regierungsrat liess 20000 Exemplare dieses Berichts drucken und im Kanton verteilen, und auch die Zeitungen trugen zu seiner Verbreitung bei, indem sie einzelne Teile abdruckten¹. – Neben den politischen Zeitungen schalteten sich vor der Abstimmung auch die Anzeigblätter von der Landschaft in die Propaganda ein. Mit Ausnahme der «Zürcher Freitags Zeitung», die ihre Leser daran erinnerte, vorher an die grossen, ihnen zugemuteten Opfer zu denken, denn hinterher nütze alles Jammern nichts mehr², trat die gesamte Zürcher Presse für die Annahme ein³. Sie wies auf die Fortschritte des neuen Bundes und auf die Gefahren bei einer Verwerfung hin, appellierte an den patriotischen Sinn der Zürcher, wobei einige freundeidgenössische Seitenhiebe auf die wegen materieller Vor- und Nachteile miteinander rechtenden Berner nicht fehlten⁴, und sie mahnte zu grosser Stimm-beteiligung, damit die zürcherische Volksabstimmung für die andern Kantone zu einem eindrücklichen Beispiel echt vaterländischen Denkens werde.

¹ Furrer, Beleuchtender Bericht; s. a. Dejung/Stähli/Ganz, a.a.O., S.324–327; «Eidgenössische Zeitung» Nrn.208 (29.Juli) bis 212 (2.August); «NZZ» Nrn.210 (28.Juli) bis 212 (30.Juli).

² «Zürcher Freitags Zeitung» Nr.31 (4.August).

³ «NZZ» Nrn.208 (26.Juli), 214 (1.August), 218 (5.August); «Eidgenössische Zeitung» Nrn.205 (26.Juli); «Der Landbote» Nrn.30 (27.Juli), 31 (3.August); «Freie Stimmen» Nr.30 (26.Juli), 31 (2.August); «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» Nr.31 (29.Juli); «Allgemeiner Anzeiger von Uster» Nr.32 (5.August); «Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee» Nrn.31 (29.Juli) und 32 (5.August).

⁴ «Der Landbote» Nr.29 (20.Juli): «In dem zürcher'schen Antrag sehen wir die Aufopferung kantonaler Vorteile zum Besten des Gesamtvaterlandes, – in dem Mehrheitsantrage von Bern einen bis auf die äusserste Spitzte getriebenen Kantonalegoismus und ein verderbliches Parteiwesen!» S. a. «Freie Stimmen» Nr.30 (26.Juli).

Am 6. August nahm das Zürchervolk die neue Bundesverfassung bei einer Stimmabstimmung von knapp 47 % mit der überwältigenden Mehrheit von 25119 Ja gegen 2517 Nein an. Nur zwei Gemeinden verwarf, wobei sich die eine eine Woche später erst noch anders besann und in der zweiten Abstimmung klar annahm. Die Sängervereine halfen an vielen Orten mit, die Abstimmung zu einer patriotischen Feier zu gestalten, und am Abend wurde mit Höhenfeuern und Böllerschüssen die Annahme gefeiert. Die verwerfenden Stimmen stammten im Segegebiet hauptsächlich von einigen über die Beibehaltung des Ohmgelds verärgerten Weinbauern, während im Zürcher Oberland der «Septembergeist» gespukt haben dürfte¹.

In der Bundesrevisionsfrage war Zürich von Anfang an bestrebt gewesen, klug abgewogene Mittellösungen zu vertreten, auf die sich radikaler und konservativer Gesinnte einigen konnten. Es wünschte vor allem eine wirtschaftliche Vereinheitlichung, während ihm die politische Zentralisation weniger bedeutungsvoll erschien. Doch vertrat es seine Interessen nicht mit doktrinärem Starrsinn, sondern war auch bereit, nachzugeben, um der Bundesrevision nicht unnötig Steine in den Weg zu legen. – Presse und Behörden waren in diesem Punkt völlig einig, und sie zeigten in ihrem Urteil über den Entwurf der Revisionskommission grosses Verständnis für die schwierige Aufgabe. Sie wünschten unbedingt eine neue Bundesverfassung und sahen ein, dass nur eine kompromissbereite Haltung zum Erfolg führe, dass Zürich notwendigerweise Opfer bringen müsse im Interesse des Ganzen. Im Bewusstsein ihrer Stellung und Bedeutung in der Eidgenossenschaft fühlten sie sich verpflichtet, mit dem guten Beispiel voranzugehen und den übrigen Kantonen zu zeigen, dass Zürich als grosser Kanton seine Wünsche und seine Bedenken zurückzustellen wisse, wenn das Wohl des Vaterlandes es verlange. – Diese nationale Gesinnung zeigte auch das Zürchervolk, das am 6. August mit überwältigender Mehrheit der Empfehlung seiner Behörden folgte und die neue Bundesverfassung annahm.

¹ Largiadèr, Die zürcherische Volksabstimmung über die Bundesverfassung, in: «NZZ» 1948/1643; «NZZ» Nrn. 221 (8. August) und 222 (9. August); «Eidgenössische Zeitung» Nrn. 217 (7. August) und 218 (8. August); «Der Landbote» Nrn. 32 (10. August) und 33 (17. August); «Freie Stimmen» Nrn. 32 (9. August) und 33 (16. August).

Die Stellungnahme von Bern und Zürich in der Bundesrevisionsfrage fand in den übrigen Kantonen starke Beachtung, wobei der Haltung des Vororts Bern in der ganzen Schweiz eine entscheidende Bedeutung zu kam, während das Beispiel von Zürich vor allem in der Ostschweiz wirkte¹. Die beiden Kantone verfolgten indessen bei der Bundesreform durchaus verschiedene Ziele: Die bernischen Radikalen drängten besonders auf eine politische Zentralisation und bereiteten mit ihren doktrinären Forderungen und einheitsstaatlichen Idealen verschiedentlich grosse Schwierigkeiten. Die Liberalen in Zürich dagegen stellten ihre wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund und begnügten sich mit dem erreichbaren Guten. Nach langem Vorrechnen der möglichen Vor- und Nachteile in Bern und wenigen staatsmännisch zustimmenden Voten in Zürich nahmen schliesslich die Grossen Räte der beiden Kantone die neue Bundesverfassung an, und das Volk folgte den Empfehlungen und dem Beispiel seiner Behörden. Sowohl in Bern wie in Zürich war diese Zustimmung ein grosses persönliches Verdienst der führenden Politiker Ochsenbein und Furrer, von deren staatsmännischen Einsicht und vaterländischen Ge sinnung sich das Volk bei seinem Entscheid leiten liess.

¹ Die Eröffnungsrede Eschers im Zürcher Grossen Rat gab z. B. den Ausschlag, dass die liberalen Zentralisten um den «St. Galler-Boten» sich für die Zustimmung zur neuen Bundesverfassung entschieden. Vgl. «St. Galler-Bote» Nr. 35 (29. Juli).